

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am Montag, den 29.05.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

Tagungsort: Rathaus, Ratssaal, 38300 Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Thomas Pink

Fehlt entschuldigt

Ausschussvorsitzender

Herr Jan Schröder

Ausschussmitglieder

Frau Julia Dogan
Frau Martina Hattendorf
Frau Katrin Herrmann
Herr Lutz Kleber
Herr Maximilian Pink
Frau Jacqueline Runge
Herr Jürgen Selke-Witzel
Herr Dr. Manfred Wolfrum

Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon

Bürgermitglieder

Herr Friedrich-Wilhelm Schaeper

Verwaltung

Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Frau Andrea Freier
Frau Sabine Gerlach
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic

Protokollführer

Herr Jan Sturm

2 Zuhörer

2 Pressevertreter

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 13.02.2017
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 26.03.2017;
hier: Errichtung eines öffentlichen Grillplatzes
Vorlage: 0093/2017
- Punkt 5) Antrag der Wolfenbütteler Tennis- und Hockeyvereinigung e.V. auf Projekt-
förderung gem. Sportförderrichtlinien
Vorlage: 0118/2017
- Punkt 6) Sportentwicklungskonzept der Stadt Wolfenbüttel / Säule I "Sportanlagen
und Sporträume" hier: Sanierung der Sportanlage "Meesche"
Vorlage: 0142/2017
- Punkt 7) Prüfung der Voraussetzungen für die Einrichtung von Fußball-
Kunstrasenplätzen in Wolfenbüttel
Vorlage: 0144/2017
- Punkt 8) Informationen
- Punkt 9) Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Schröder begrüßt die anwesenden Rats- und Bürgermitglieder, Einwohner/-innen und die Vertretungen der örtlichen Presse. Im Anschluss eröffnet er die 3. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 13.02.2017

Bei einer Enthaltung wird die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit vom 13.02.2017 genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Aus dem Kreise der Einwohner wird in Bezug auf die „Meesche-Sanierung“ die Frage gestellt, ob die der aktuellen Planung zu entnehmende Tribünenanlage lediglich 3-stufig umgesetzt werden soll und somit eine Verschlechterung - von derzeit fünf Stufen über die gesamte Längsseite und acht überdachten Stufen - gewollt sei.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder antwortet, dass dies der erste Vorschlag der Verwaltung sei und eine abschließende Beratung erst noch erfolgt.

Herr Dünwald, Vorsitzender des MTV Wolfenbüttel, bedankt sich als Einwohner bei der Verwaltung und Politik für die entstandene Dynamik rund um das Thema „Meesche-Sanierung“. Nach **Herrn Dünwalds** Informationen soll ein neues Funktionsgebäude ohne Bewegungsraum errichtet werden. Darauf bezugnehmend erläutert **Herr Dünwald** – auch unter Heranziehung der Darstellungen des Sportentwicklungskonzeptes – die aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit einer solchen zusätzlichen Bewegungsfläche. Ein neuer Bewegungsraum mit einer Größe von ca. 150 m² zzgl. ca. 20 m² Abstellfläche könnte für auf normierte Sportflächen nicht angewiesene Sportarten wie beispielsweise Ballett, Gesundheitssport o.ä. sehr hilfreich sein. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kapazitäten könnten den Wegfall des temporären Bewegungsraumes in der alten Gaststätte des derzeitigen Meesche-Sportheims, der aktuell mit 25 Wochenstunden belegt ist, kompensieren und noch zusätzliche Zeiten anbieten, um die städtischen Sporthallen zu entlasten. Ebenfalls haben die umliegenden Schulen ein großes Interesse an weiteren Sportraumnutzungsstunden. **Herr Dünwald** bittet darum, das Thema Bewegungsraum in die Beratung mit aufzunehmen.

Weiterhin erfragt **Herr Dünwald**, warum der MTV Wolfenbüttel bislang nicht mit dem ausführenden Planungsbüro Ahner + Brehm ins direkte Gespräch gebracht wurde.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erklärt, dass das Planungsbüro Ahner + Brehm im Oktober 2016 ausführlich über die Pläne berichtet hat. Seither gab es zwei weitere Arbeitsgruppentreffen, an denen auch der MTV Wolfenbüttel beteiligt war, so dass eine kontinuierliche Entwicklung unter Einbeziehung aller Sportanlagennutzer vorangetrieben wurde und daher ein weiteres Treffen zwischen dem MTV Wolfenbüttel und dem Planungsbüro nicht notwendig erschien.

Zum Abschluss der Einwohnerfragestunde verteilt **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** an die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Freizeit einen Antrag des MTV Wolfenbüttel zur Errichtung eines Bewegungsraumes mit der Bitte, diesen in den Fraktionen zu beraten.

**Punkt 4) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 26.03.2017;
hier: Errichtung eines öffentlichen Grillplatzes
Vorlage: 0093/2017**

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erläutert den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Selke-Witzel empfindet die Errichtung eines öffentlichen Grillplatzes grundsätzlich als empfehlenswert, bittet aber um Auskunft, ob es bislang schon etwaige Beschwerden über öffentliches Grillen gab. Des Weiteren bittet **Herr Selke-Witzel** um Konkretisierung des Antrages dahingehend, wie groß ein solcher Platz sein soll und wo er errichtet werden könnte.

Frau Runge erläutert ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Ausschussvorsitzenden Schröder, dass die Verwaltung zunächst die rechtliche Zulässigkeit eines öffentlichen Grillplatzes prüfen sollte, bevor über Standort und Größe gesprochen wird.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder antwortet Herrn Selke-Witzel, dass ihm bislang keine Beschwerden in Fällen des Grillens in der Öffentlichkeit in der Stadt Wolfenbüttel bekannt sind. Das Ausweisen von öffentlichen Grillplätzen in benachbarten Gemeinden wird zudem von der Bevölkerung sehr gut angenommen und stellt deshalb nach Auffassung der SPD-Ratsfraktion auch für Wolfenbüttel – in zentraler Lage gelegen – eine Bereicherung des Freizeitangebotes dar.

Herr Dr. Wolfrum fragt, wie hoch der Bedarf nach einer solchen Fläche ist. Er weist darauf hin, dass eine zusätzliche Fläche auch mit erhöhtem Pflegeaufwand zu betreiben sein wird.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder bestätigt den höheren Pflegeaufwand, empfindet diesen allerdings angesichts des Geselligkeits- bzw. Gemeinschaftsfaktors als vertretbar.

Herr Ordon weist darauf hin, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen öffentlichen Grillplatz in der Stadt Wolfenbüttel mit denen in den umliegenden Gemeinden identisch seien sollten.

Sodann empfiehlt der Ausschuss bei einer Enthaltung dem Verwaltungsausschuss den Prüfauftrag an die Verwaltung gem. Vorlage 0093/2017 zur Beschlussfassung.

**Punkt 5) Antrag der Wolfenbütteler Tennis- und Hockeyvereinigung e.V. auf Projektförderung gem. Sportförderrichtlinien
Vorlage: 0118/2017**

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erläutert dem Ausschuss einleitend die Vorlage zur beantragten Projektförderung der Wolfenbütteler Tennis- und Hockeyvereinigung e.V.

Herr Ordon befürwortet eine Förderung, mahnt aber, hier keinen Präzedenzfall zu schaffen, bei dem zukünftig Vereine über Schulen ihre Mitgliederzahlen stärken. Weiter hätte sich **Herr Ordon** Stellungnahmen der beiden in der Vorlage genannten Grundschulen gewünscht.

Herr Kleber fragt, warum die Förderung erst in der heutigen Sitzung beraten wird, obwohl der Antrag der WTHV bereits vom 10. Februar 2017 datiert ist. Außerdem hinterfragt **Herr Kleber** den im Antrag genannten – jetzt bereits verstrichenen – Zeitraum von April bis Mai zur Durchführung des Projektes.

Herr Drahn antwortet, dass die Beratung in der heutigen Sitzung erfolgt, da der Antrag erst nach der 2. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit bei der Verwaltung eingegangen ist.

Frau Gerlach ergänzt, dass das Projekt inzwischen angelaufen ist und dass die in der Vorlage genannte Fördersumme den Maximalzuschuss darstellt. Die Kosten können im Ergebnis - je nach Aufwand der WTHV - auch geringer ausfallen, da der Aufwand von den tatsächlich wahrgenommenen Angeboten der beteiligten Schulen abhängt.

Herr Selke-Witzel ist überrascht, dass das Projekt bereits begonnen hat, da der Verein grundsätzlich ohne Beschlussfassung nicht mit einer Förderung rechnen kann und somit das Projekt womöglich auch ohne finanzielle Unterstützung der Stadt Wolfenbüttel hätte durchführen können. **Herr Selke-Witzel** bescheinigt dem Projekt insgesamt eine positive Wirkung, um den Kindern den Vereinssport näher zu bringen, hinterfragt jedoch die Nachhaltigkeit, da ihm die Anschaffungskosten für die Schläger sehr gering erscheinen.

Herr Kleber vermutet eine Anschaffung von gebrauchten Schlägern, die zu diesen Zweck durchaus hinreichend wären.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder ergänzt hinsichtlich des Umstandes des Maßnahmebeginns vor Förderzusage, dass ein solches Projekt im Sinne der städtischen Sportförderrichtlinien unterstützenswert ist.

Herr Dr. Wolfrum informiert, dass die Kooperation eines Tennisvereins mit ortansässigen Schulen keine neue Idee sei; er bewertet das Projekt ebenfalls als förderfähig.

Sodann wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

„Der als Anlage vorliegende Antrag der Wolfenbütteler Tennis- und Hockeyvereinigung e.V. (WTHV) wird befürwortet und eine Übernahme von 30 % der vom Verein tatsächlich nachgewiesenen Gesamtkosten, max. jedoch 1.057,- €, für die Durchführung einer „Schulsportstunde Tennis“ für die beiden Grundschulen Harztorwall und Karlstraße inklusive drei weiterführenden Trainingsstunden, für alle interessierten Kinder auf der WTHV-Anlage beschlossen.“

Punkt 6) Sportentwicklungskonzept der Stadt Wolfenbüttel / Säule I "Sportanlagen und Sporträume" hier: Sanierung der Sportanlage "Meesche" Vorlage: 0142/2017

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erläutert einleitend die Kerninhalte der Vorlage 0142/2017 zur „Meesche-Sanierung“

Frau Herrmann bittet um Auskunft, ob der geplante Kunstrasen-C-Platz nicht nur in der kalten Jahreszeit, sondern auch in der Sommerrenovationszeit an andere Vereine vergeben werden kann.

Herr Drahn bestätigt dieses.

Herr Ordon ist der Meinung, dass die Umsetzung gem. Verwaltungsvorlage eine tragfähige Lösung darstellt. Er fragt, ob Flutlichtanlagen vorgesehen sind und ob die Tribüne überdacht sowie mit Sitzschalen ausgestattet werden soll. Sitzschalen seien zwar bequemer, aber auch anfälliger für Vandalismus, so **Herr Ordon** weiter. Des Weiteren hinterfragt **Herr Ordon** kritisch, ob die tägliche Nutzung - insbesondere die Schulsportnutzung - tatsächlich so hoch ist, wie sie in der Vorlage dargestellt werden ist.

Herr Lukanic erklärt, dass nach jetzigem Stand Sitzschalen nicht vorgesehen sind.

Herr Selke-Witzel spricht der Verwaltung seinen Respekt für die Verwaltungsvorlage und das bisher Geleistete aus. Für eine Investitionsgesamtsumme von 10 Mio. Euro stellt die „Meesche-Sanierung“ seines Erachtens einen Quantensprung für die Sportstadt Wolfenbüttel dar. **Herr Selke-Witzel** empfindet das Konzept als gelungen, gerade auch den Ansatz, dass neben dem Vereinssport besonders und bedarfsgerecht auf den Schul- und Freizeitsport eingegangen wird. Nach seiner Meinung ist die Investition gerechtfertigt. Nach Abschluss der Maßnahme wünscht **Herr Selke-Witzel** einen Bericht über das Nutzerverhalten der Sportanlage. Ein sehr zeitgemäßer und positiver Aspekt bei dem vorliegenden Planungsentwurf ist die großzügige Fahrradabstellanlage. Kritisch betrachtet **Herr Selke-Witzel** dagegen die Kanalisierung des Parkraums mit dem derzeitigen Parkplatz am Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz und dem etwaigen neuen Parkplatz an der Friedrich-Ebert-Straße. Ebenso gibt **Herr Selke-Witzel** zu bedenken, dass eine neu geschaffene Westtribüne lediglich über 3 Stufen verfügt. Die Wünsche der Zuschauer sollten hierbei soweit wie möglich berücksichtigt werden. Zum Abschluss führt **Herr Selke-Witzel** aus,

dass es nach seiner Ansicht womöglich dann zu Nutzungskonflikten kommen könnte, wenn auf der Sportanlage zahlungspflichtige Veranstaltungen stattfinden und gleichzeitig Freizeitsportler die Anlage für ihre individuellen Sportaktivitäten nutzen möchten.

Herr Kleber erkundigt sich, ob an der Beachvolleyballanlage eine Beleuchtung vorgesehen ist, und - falls ja -, ob diese aus Kosteneinspargründen entfallen kann, da Beachvolleyball in der Regel nur im Sommer gespielt wird und es in dieser Jahreszeit lange hell ist. Weiter stellt **Herr Kleber** die Frage, ob der Zugang von Westen aufgrund des Höhenunterschiedes so gestaltet werden kann, dass Sportanlagenbesuchern mit körperlichen Einschränkungen ein barrierefreier Zugang möglich ist. Abschließend bekräftigt **Herr Kleber**, dass es wichtig sei, sämtliche in Betracht kommenden Fördermitteltöpfe zur Finanzierung in Anspruch zu nehmen.

Bezüglich der Parkplatzanmerkung von Herrn Selke-Witzel erklärt **Herr Lukanic**, dass die vorliegende Vorlage lediglich die Beschlussfassung für die Tiefbauarbeiten der Sportanlage enthält, nicht aber für die Hochbau- und Parkplatzplanung bzw. -ausführung. Zudem ist der geplante Parkplatz an der Friedrich-Ebert-Straße auch Bestandteil des in der Entwicklung befindlichen städtischen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Eine Steuerung des Verkehrsflusses ist im Rahmen verschiedener Bewirtschaftungsoptionen der einzelnen Parkplätze möglich.

Bezogen auf die Frage zur barrierefreien Zugangsmöglichkeit informiert **Herr Lukanic**, dass diese über den Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz und die dort ausgewiesenen Parkplätze gesteuert werden muss. Der unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes zu wählende Scheitelpunkt des Brückenbaus ermöglicht keinen barrierefreien Zugang von der Friederich-Ebert-Straße.

Herr Ordon fragt, ob in der heutigen Sitzung bereits über einen möglichen Bewegungsraum entschieden werden soll.

Herr Lukanic verneint dies, da zunächst nur über den Investitionsansatz im Bereich des Tiefbaus beraten wird.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder bestätigt, dass heute ausschließlich über die Gestaltung der Flächen beraten und eine Empfehlung abzugeben sein wird. Sodann schlägt er vor, die Ausschreibung für das Funktionsgebäude optional mit und ohne Bewegungsraum vorzunehmen; dadurch könnten wichtige Informationen gewonnen werden, zumal die Beschlussfassung über den Hochbau ohnehin erst für den Dezember 2017 vorgesehen ist.

Herr Ordon erbittet eine Auskunft darüber, ob eine mögliche Beachvolleyballfeldbeleuchtung den Hoch- oder Tiefbau betrifft.

Ebenso fragt **Herr Selke-Witzel**, ob die Tribünenanlage dem Hoch- oder dem Tiefbau zuzurechnen ist.

Herr Lukanic antwortet, dass beide Maßnahmen dem Tiefbau zuzuordnen sind.

Herr Ordon stellt daraufhin den Antrag, bei der weiteren Planung auf die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Beachvolleyballfelder zu verzichten.

Frau Herrmann fragt nach, was die 22 % Nebenkosten bei den einzelnen Sanierungsbausteinen beinhalten.

Herr Lukanic antwortet, dass zu den Nebenkosten etwaige Kosten für Bodenbeprobungen, Hochwasserschutzangelegenheiten, bereits erfolgte gesonderte Planungsleistungen usw. gehören.

Zur weiteren Beratung bezüglich eines zusätzlichen Bewegungsraums bittet **Herr Dr. Wolfrum** um Aufklärung, was genau ein Bewegungsraum ist und wie ein solcher Raum genutzt wird.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erklärt, dass ein Bewegungsraum im Prinzip eine kleinere Sporthalle ohne Ausstattung für Wettkämpfe (Linierungen, Tore, Körbe etc.) ist und dass eine Nutzung insbesondere durch Vereine und Schulen stattfindet.

Herr Selke-Witzel wünscht sich für die Beratung zur etwaigen Aufnahme eines Bewegungsraumes in die Hochbauplanung mehr Zeit und fragt die Verwaltung, wie sich der aktuelle Zeitplan für die einzelnen Planungsphasen darstellt und ob heute über die Beleuchtung der Beachvolleyballanlage und über die Tribüne abgestimmt werden wird.

Herr Lukanic verweist auf den Rahmenterminplan für die Tiefbaumaßnahmen (als Anlage 1 beigelegt) und erklärt, dass nach Beschlussfassung durch den Rat der Auftrag der Ausführungsplanung an das Planungsbüro Ahner + Brehm erteilt wird. In der Zwischenzeit wird durch die Verwaltung die Planung für den Hochbau vorangetrieben, damit die einzelnen Planungsschritte aufeinander abgestimmt werden können. **Herr Lukanic** ergänzt in diesem Zusammenhang, dass sich das bisherige Hochbau-Raumprogramm an den ausgewiesenen 1,5 Mio. Euro orientiert hat.

Herr Ordon fragt, ob die Planung strikt nach Hoch- und Tiefbau getrennt werden.

Herr Lukanic bejaht dies und erklärt, dass der sogenannte Platzhalter für das Vereinsheim auf der Grundlage des aktuellen Planungsentwurfs etwas Spielraum bietet. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, auch zweigeschossig zu bauen.

Herr Kleber fragt, ob Detailänderungen noch möglich sind.

Herr Lukanic antwortet, dass Änderungen bis zur Ausschreibung möglich sind.

Sodann schlägt **Herr Kleber** vor, sich über eine kombinierte Beleuchtung des B-Platzes und der Fahrradabstellanlage Gedanken zu machen.

Herr Lukanic erklärt, dass die dargestellte Lösung dem aktuellen Kostenberechnungsstand entspricht und eine Beleuchtung für Radfahrer empfehlenswert ist, zumal es sich bei der Beleuchtung um einen weniger kostenintensiven Abschnitt handelt.

Herr Dr. Wolfrum fragt, ob das Fundament des Funktionsgebäudes nicht dem Tiefbau zuzurechnen ist.

Herr Lukanic antwortet, dass die gesamte Gründung des Funktionsgebäudes samt Bodenplatte auf den Hochbau entfällt.

Frau Herrmann schließt sich dem Vorschlag von Herrn Ausschussvorsitzenden Schröder an und bittet um zweifache bzw. optionale Ausschreibung des Hochbaus mit und ohne Bewegungsraum.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erteilt mit Zustimmung des Ausschusses Herrn Dünwald das Wort.

Herr Dünwald erklärt, dass der MTV Wolfenbüttel erst im Februar 2017 davon erfahre habe, dass der Hochbau bereits in 2018 umgesetzt werden soll. Er verdeutlicht nochmals seine anfangs getätigten Aussagen dahingehend, dass ein neuer Bewegungsraum allen Sport treibenden Wolfenbüttelern zu Gute kommt. Die über einen zusätzlichen Bewegungsraum neu geschaffenen Hallenzeiten würden auch in der städtischen Berechnung und Verteilung der den Vereinen zur Verfügung stehenden Turnhallenzeiten Berücksichtigung finden können.

Herr Selke-Witzel schlägt vor, das Thema Bewegungsraum zunächst fraktionsintern zu beraten, um es dann in der Ratssitzung am 21.06.2017 genauer thematisieren zu können.

Herr Dr. Wolfrum bittet die Verwaltung um Darstellung einer möglichen Nutzungsintensität und -qualität eines Bewegungsraumes innerhalb des geplanten Funktionsgebäudes, damit über dessen Umsetzung im weiteren Prozessverlauf im Rahmen der zu beratenden Hochbaumaßnahmen entschieden werden kann.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder schlägt ergänzend vor, dass die Verwaltung die Darstellung für die nächsten Sitzungen des Bau- und des Finanzausschusses, ggf. in Absprache mit dem MTV Wolfenbüttel, einbringt.

Anschließend wird dem von **Herrn Ordon** gestellten Antrag zum Verzicht einer Beleuchtungsanlage für die Beachvolleyballfelder einstimmig zugestimmt.

Für die Bündnis90/Grüne-Ratsfraktion stellt **Herr Selke-Witzel** den Antrag, die aktuell in der Planung befindliche 3-stufige Tribünenanlage auf 5 Stufen zu erweitern.

Bei 2 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Abschließend berichtet **Herr Drahn** von einem Gespräch mit Herrn Foraita im Laufe dieser Woche über die Einwerbung von möglichen Drittmitteln. Fördergelder durch den Landessportbund kommen hier nicht in Betracht, da der LSB ausschließlich Maßnahmen fördert, bei denen ein Sportverein als Bauherr auftritt. Weiter erklärt **Herr Drahn**, dass auf Grund der Tatsache, dass die Sportanlage wie auch bisher künftig regelmäßig in den Schulzeiten von Frühjahr bis Herbst durch den Schulsport genutzt wird, eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel als schulgesetzlich grundsätzlich zuständiger Schulträger im weiterführenden Bereich angestrebt wird. Ebenfalls sollen verschiedene kommunale Investitionsförderprogramme abgefragt werden.

Sodann wird abschließend einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

- 1.) Das Gesamtkonzept zur Sanierung und Neugestaltung der Sportanlage „Meesche“ wird auf der Grundlage des beigefügten Planungsentwurfs (Anlage 1) vorbehaltlich konkretisierender Maßnahmenbeschlüsse grundsätzlich beschlossen. Auf die Beleuchtungsanlage für die Beachvolleyballfelder wird verzichtet.
- 2.) Die Tiefbaumaßnahmen zur Sanierung der Sportanlage „Meesche“ (INV99.0169; Teilhaushalt 8) werden vor dem Hintergrund des dargestellten baulichen Umfangs, der Kosten sowie des vorläufigen Zeitplanes zur Ausführung bestimmt.

Punkt 7) Prüfung der Voraussetzungen für die Einrichtung von Fußball-Kunstrasenplätzen in Wolfenbüttel
Vorlage: 0144/2017

Einleitend erläutert **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** die Vorlage 0144/2017.

Frau Herrmann fragt, ob die Umsetzung auch parallel zur „Meesche-Sanierung“ stattfinden kann.

Herr Drahn antwortet daraufhin, dass der Entwicklungs- bzw. Reifeprozess bis zur Entscheidung über solch große Projekte aufgrund der Beratungen in verschiedenen Arbeitsgruppen, in den Fachausschüssen des Rates, im Verwaltungsausschuss und schließlich im Rat einige Zeit in Anspruch nimmt; Ziel müsse sein, ein passgenaues zukunftsfähiges Konzept unter Beteiligung sämtlicher Fußballvereine zu erstellen. Die Einrichtung weiterer Kunstrasenplätze ist voraussichtlich erst zum Abschluss der „Meesche-Sanierung“ hin durchzuführen; dieses ist auch der Tenor der Verwaltungsvorlage. Die Planungen dagegen können parallel zur Meesche-Sanierung vorangetrieben werden.

Herr Ordon hinterfragt die in der Vorlage angegebenen Herstellungskosten in Höhe von 500.000 Euro und die jährlichen Pflegekosten in Höhe von 25.000 Euro.

Herr Drahn bemerkt dazu, dass die überschlägig ermittelten Herstellungskosten auf der Grundlage der Zahlen zur ersten Kunstrasenplatzschaffung in Wolfenbüttel (Sportanlage an der Schweigerstraße) sowie den zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen ermittelt wurden. Zudem verweist **Herr Drahn** auf die Kostenübersicht des Büros Ahner & Brehm, welche für die B-Platz-Umwandlung im Zuge der „Meesche-Sanierung“ ähnliche Beträge anführt.

Herr Sturm ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die jährlich geschätzten Unterhaltungskosten auf den tatsächlich geleisteten Pflegekosten des bereits bestehenden Kunstrasenplatzes des BV Germania Wolfenbüttel basieren.

Herr Dr. Wolfrum schlägt vor, zunächst die „Meesche-Sanierung“ abzuwarten, um die Auslastung der dortigen Kunstrasenflächen in Kooperation mit den anderen Vereinen darzustellen.

Herr Drahn bestätigt, dass im Rahmen freier Kapazitäten andere Vereine die Kunstrasenfläche auf der Meesche nutzen können. Ergänzend teilt **Herr Drahn** mit, dass der Verwaltung ein Zuschussantrag des BV Germania Wolfenbüttel vorliegt, das bestehende Naturrasenkunstrasenfeld in ein Kunstrasenfeld umzuwandeln. Die nach der „Meesche-Sanierung“ alleinigen Kunstrasenflächen des BV Germania und des MTV Wolfenbüttel sind allerdings nicht ausreichend, um allen Wolfenbütteler Fußballvereinen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Abschließend wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Einrichtung zweier Kunstrasenplätze wird grundsätzlich befürwortet, soweit bestehende Naturrasen- und Hartplätze umgewandelt und dadurch allen Fußballvereinen im Stadtgebiet künftig die Möglichkeit eröffnet wird, ihren Trainings- und Spielbetrieb punktuell auch auf den Kunstrasenplätzen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung zu konkretisieren und einen Zeit- und Kostenplan vorzulegen. Die Prüfung, Beratung und etwaige Realisierung der Vorhaben erfolgt nach dem Abschluss der Sanierung und Neugestaltung der Sportanlage „Meesche“.

Punkt 8) Informationen

8.1.

Frau Gerlach informiert über zwei der Verwaltung vorliegende Antragstellungen zur Zuschussung der Ausrichtung von Sportveranstaltungen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien. Zum einen werden dem MTV Wolfenbüttel für die Ausrichtung der Landesmeisterschaft im Wettkampf Aerobic, die am 20. und 21.05.2017 in der Sporthalle an der Ravensberger Straße ausgetragen wurde, 30% der endgültig nachgewiesenen bzw. geprüften Kosten erstattet. Ebenso wird für die Ausrichtung der „Lessing Open“ des Schachvereins Caissa vom 22. bis 24.09.2017 in der Kommissie ein 30%-iger Zuschuss der Ausgaben nach Abzug der Einnahmen gewährt.

8.2

Frau Gerlach informiert über die Kooperation „Sport in der Kita“. Auf Initiative der Eintracht Braunschweig Stiftung, mit Unterstützung der Curt-Mast-Jägermeister Stiftung und unter Einbeziehung des Kooperationspartners MTV Wolfenbüttel ist es möglich, interessierten Wolfenbütteler Kindertagesstätten für die Dauer eines halben Jahres einen Trainer zu „schenken“. Dieses bedeutet in der Umsetzung eine zusätzliche Sportstunde durch lizenzierte Übungsleiter aus dem Verein für die teilnehmenden Kindertagesstätten und gleichzeitig eine interne Schulung der Erzieherinnen und Erzieher hinsichtlich neuer Ideen zum Einsatz des vorhandenen Equipments und Nutzung der eigenen Örtlichkeiten, um eine Sportstunde im Hause kreativ zu gestalten.

8.3.

Frau Gerlach informiert, dass am 12.06.2017 zum dritten Mal die von Herrn Martin Laumeyer organisierte Wolfenbütteler Hockey Challenge als schulformübergreifende Veranstaltung in der Sporthalle Ravensberger Straße ausgetragen wird.

8.4.

Frau Gerlach gibt den Termin für die Ausrichtung der 5. Wolfenbütteler BeachDays vom 16. bis 25.06.2017 bekannt, berichtet anhand des ausliegenden Veranstaltungsflyers kurz über den geplanten Ablauf und lädt alle Mitglieder des Ausschusses sowie alle Sportinteressierten ein, die BeachDays zu besuchen

Punkt 9) Anfragen

Es liegen keine Anfragen aus dem Gremium vor.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder stellt fest, dass es keine Punkte für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt. Daher beendet er mit dem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit die 3. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit um 18:37 Uhr.

Jan Schröder
Vorsitzender

Thorsten Drahn
Stadtrat

Jan Sturm
Protokollführer